International
Organic and Natural Cosmetics Corporation GmbH

L 11, 20-22
D-68161 Mannheim

Telefon
+49 (621) 30980870
Telefax
+49 (621) 1229172
ionc@ionc.info
www.ionc.info

An die Nutzer des Kontrollzeichens
BDIH-Standard kontrollierte Naturkosmetik

10.12.2013

Tierversuche für kosmetische Mittel in China
und Konsequenzen für die Konformitätsbewertung gemäß BDIH Standard

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Prüfung Ihrer Produkte auf Konformität mit dem Standard des BDIH für kontrollierte Naturkosmetik muss die IONC GmbH auch die Einhaltung der Bestimmungen überprüfen, die den Tierversuch an kosmetischen Mitteln verbieten.

Wie wir auf Grund unserer Recherchen festgestellt haben, verlangen die kosmetikrechtlichen Bestimmungen der Volksrepublik China, dass eine toxikologische Sicherheitsbewertung zwingend insbesondere für Importprodukte im Rahmen des notwendigen Registrierungsverfahrens stattfindet. Hierbei kommen regelmäßig Tierversuche zur Anwendung.

Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es auch derzeit nur im geringen Umfang Möglichkeiten, den Tierversuch in diesem Zusammenhang zu vermeiden. Wir nehmen an, dass Sie die insbesondere in den letzten Monaten erschienenen Veröffentlichungen zu dieser Problematik ebenfalls verfolgt haben. Auch wenn es durchaus beachtliche Anzeichen dafür gibt, dass die chinesischen Behörden daran arbeiten, künftig auf Tierversuche - jedenfalls teilweise – zu verzichten, muss sich die IONC GmbH bei der Überprüfung der Einhaltung des BDIH Standards an der derzeitigen Situation orientieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, unbedingt die folgenden Punkte zu beachten:

- Die IONC GmbH wird bei Produkten, für die ein Registrierungsantrag zum Vertrieb in der Volksrepublik China gestellt wurde, davon ausgehen, dass die notwendige Sicherheitsbewertung mit Hilfe von Tierversuchen erfolgte. Eine Konformität mit dem BDIH Standard kann daher nur bestätigt werden, wenn durch plausible Dokumente belegt werden kann, dass bei in China vertriebenen Erzeugnissen kein Tierversuch durchgeführt wurden.

- Die IONC GmbH legt die Regelungen des BDIH Standards dahingehend aus, dass das Tierversuchsverbot auch in dem Fall greift, bei dem der Hersteller zwar selbst keinen unmittelbaren Auftrag zur Durchführung von Tierversuchen erteilt, der Hersteller jedoch die Registrierung kosmetischer Mittel bei den chinesischen Behörden veranlasst und damit die daraufhin notwendigen Tierversuche in Kauf nimmt.

- Dies gilt auch, wenn der Hersteller und Nutzer des Kontrollzeichens des BDIH den Registrierungsantrag nicht selbst stellt, sondern durch Agenten oder Distributeure betreuen lässt. Dagegen werden Exporte nach China, die von unabhängigen Dritten ohne Veranlassung des Herstellers vorgenommen werden, dem Zeichennutzer nicht zugerechnet.

- Diese Auslegung des BDIH-Standards durch die IONC GmbH erfolgt im Einverständnis mit dem BDIH, wobei insbesondere zum Tragen kommt, dass die Problematik von Tierversuchen in China den Akteuren, die Exporte nach China durchführen oder planen, grundsätzlich bekannt sein muss. Daher wird erwartet, dass Exporte nach China nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt wird, dass Tierversuche nicht stattfinden.

- Zum Beleg der Tierversuchsfreiheit werden plausible Dokumente benötigt. Dies können insbesondere Bestätigungen der zuständigen Registrierungsbehörde oder der „Testing Center" sein, wonach zur Erstellung der Sicherheitsbewertung keine Tierversuche durchgeführt wurden. Auch die Sicherheitsbewertung selbst kann Auskunft darüber geben, ob zum Zwecke ihrer Erarbeitung ein Tierversuch durchgeführt wurde.

- Die IONC GmbH wird im Rahmen der notwendigen Herstellerauskünfte, der Konformitätsbewertung und bei Audits den eventuellen Export von kosmetischen Mitteln nach China gezielt abfragen und hierüber selbst Erkenntnisse sammeln.

- Die IONC GmbH und der BDIH gehen davon aus, dass die oben beschriebene Auslegung der Standardvorgaben ebenso wie die tatsächliche Durchführung von Tierversuchen in China den Zeichennutzern im Einzelfall in Umfang und Tragweite bislang nicht bewusst war. Die Konformitätsbestätigung wird daher auch künftig außer für nachweislich tierversuchsfreie Erzeugnisse auch für solche Produkte erteilt werden können, für die bereits eine Erlaubnis zum Vertrieb in der VR China erteilt oder beantragt wurde, wenn der betroffene Hersteller belegen kann, dass er bis zum 15.01.2014 alle Maßnahmen ergriffen hat, um die Vermarktung betroffener Erzeugnisse in der VR China unverzüglich einzustellen, was eine entsprechende Anweisung an weisungsgebundene Vertriebspartner einschließt.

Der IONC GmbH und dem BDIH ist bewusst, dass diese Handhabung im Einzelfall erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für ein betroffenes Unternehmen haben kann und die Kontrolle gemäß BDIH-Standard bislang das einzige Kontrollsystem sein dürfte, das diese Konsequenzen zieht. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass in Ansehung der Standardvorgaben, die ein eindeutiges Bekenntnis zur Vermeidung von Tierversuchen dokumentieren, die Vergabe des Kontrollzeichens des BDIH für am Tier getestete Erzeugnisse ausgeschlossen sein muss, wenn diese Tierversuche dem Zeichennutzer zugerechnet

werden müssen. Eine andere Vorgehensweise würde weder dem Tierschutz dienen noch den berechtigten Verbrauchererwartungen an tierversuchsfreie Naturkosmetik entsprechen.

BDIH und IONC GmbH sind der Überzeugung, dass die konsequente Umsetzung des im BDIH-Standard verankerten Tierversuchsverbotes das Ansehen des BDIH-Standards und damit auch der Hersteller, die von diesem Standard Gebrauch machen, weiter stärken wird. Der BDIH wird daher die in diesem Informationsschreiben beschriebenen Konsequenzen mit einer intensiven Information der Öffentlichkeit begleiten und hierbei die herausragende Bedeutung einer Zertifizierung nach BDIH Standard, auch im Vergleich zu anderen Zertifizierungssystemen, betonen.

Für die IONC GmbH

Dr. Beate Pfundstein
Staatl. geprüft. Lebensmittelchemikerin

Für den BDIH

Rechtsanwalt Harald Dittmar
Geschäftsführer